



Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 3. Sitzung 2023

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20:00 Uhr, Mehrzweckhallen Derendingen Mitte

Verhandlungsgegenstände

2023-10	Mitteilungen
2023-11	Reglement Benutzung öffentliche Gebäude, Genehmigung Totalrevision
2023-12	Überführung des Vereins KIDZ Derendingen in die Einwohnergemeinde Derendingen; Reglement Förderung und Betreuung; Genehmigung
2023-13	Mehrzweckhalle Derendingen Mitte, Genehmigung Schlussabrechnung
2023-14	Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2024
	1. Erfolgsrechnung
	2. Investitionsrechnung
	3. Spezialfinanzierungen
	4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal
	5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen
	6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
2023-15	Motionen und Anfragen GV

Vorsitz	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
Protokoll	Müller Béatrice, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Einwohner/innen	7'055
Stimmberechtigte	3'910
Anwesend	61 Stimmberechtigte
Medienvertreter	Schild Patric, Solothurner Zeitung
Stimmenzähler	Kuratli Cyrill und Trottmann Bruno

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2023-10	Mitteilungen

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anwesend sind die Gemeinderäte Christine Bänninger, Kosovare Fetahu, Urban Cueni, Riccardo Sturzo und André Winiger.

Entschuldigt hat sich Roger Siegenthaler, Vizegemeindepräsident und Ressortleiter Planung und Entwicklung. Er hätte heute das Traktandum der Schlussabrechnung Mehrzweckhalle Derendingen Mitte präsentiert. An seiner Stelle wird Markus Zürcher, Verantwortlicher Finanzen der Baukommission Derendingen Mitte, durch das Traktandum führen.

Die Presse wird durch Patric Schild, Solothurner Zeitung, vertreten.

- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 47 und 48 vom 23. und 30. November 2023.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2023 geprüft und als richtig befunden.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

1.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
2023-11	Reglement Benutzung öffentliche Gebäude, Genehmigung Totalrevision

Botschaft zum Traktandum Nr. 2:

Ausgangslage

Mit der vollständigen Inbetriebnahme des Mehrzweckgebäudes Derendingen Mitte ist die Totalrevision des Benutzerreglementes Gemeindelokale und Sportanlagen aus dem Jahre 1997 unumgänglich.

Sachverhalt

Bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 wurde eine Benutzungsverordnung für das Mehrzweckgebäude "Derendingen Mitte" Betrieb 1. Etappe beschlossen. Damit wurde die regelmässige Benutzung der Räume und Anlagen ausserhalb der ordentlichen Schulbetriebszeiten geregelt. Zudem wurde vereinbart, dass vorerst noch keine Grossanlässe durchgeführt werden können.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Benutzerreglement Gemeindelokale und Sportanlagen zu überarbeiten. Ein Musterreglement des Kantons gibt es leider nicht. So wurde in Anlehnung an vergleichbare Reglemente von Solothurner Gemeinden ein neues Reglement erarbeitet.

Das Reglement wurde dem Vereinskonzent an der Sitzung im April 2023 vorgestellt. Die Vereine hatten danach Gelegenheit eine Rückmeldung zum Reglement zu machen. Dies wurde seitens der Vereine und auch der Kommission für Gesellschaftsentwicklung genutzt. Die Rückmeldungen wurden im Gemeinderat besprochen und soweit nötig und möglich im Reglement berücksichtigt.

Erwägungen

Nach dem Grundsatz "so viel wie nötig und so wenig wie möglich" ist ein schlankes und zeitgemässes Reglement entstanden. Der Verwaltung werden Kompetenzen eingeräumt, damit sie die Aufgaben und Verantwortung für den operativen Betrieb übernehmen und auf veränderte Situationen direkt Einfluss nehmen kann. Sie ist auch für die Ausgestaltung der Hausordnung verantwortlich.

Das neue Reglement besteht aus einem allgemeinen Teil und einzelnen Anhängen, welche die spezifische Nutzung der folgenden Gebäude regelt:

- Anhang 1: Mehrzweckgebäude Derendingen Mitte
- Anhang 2: Gemeindehaus Hauptstrasse
- Anhang 3: Zivilschutzanlage Walter-Weber-Strasse

Im Anhang 4 wird ein Gebührenrahmen für die Benutzung der Gebäude festgesetzt. Somit kann der Gemeinderat die festgelegten Nutzungsgebühren bei Bedarf anpassen.

Bei den Gebühren sind folgende Rahmenbedingungen festgehalten:

- Nach wie vor zahlen ortsansässige Organisationen für die regelmässige Trainings- und Probenutzung keine Benutzungsgebühren.
- Den ortsansässigen Organisationen werden für die Sportveranstaltungen und Meisterschaften eine Reduktion von 50 % auf die Nutzungsgebühren gewährt.
- Die Bürger- und Kirchgemeinden von Derendingen entrichten keine Benutzungsgebühren.
- Für auswärtige Benutzer werden die Ansätze x 2 gerechnet.

Das Reglement ist zeitgemäss und auf die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Derendingen und der ortsansässigen Organisationen zugeschnitten. Das Reglement sowie auch die Nutzungsgebühren sind mit anderen Gemeinden aus der Region vergleichbar und austariert.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

§ 4 Belegungspläne, Jahresnutzung

Esther Reinhard, Präsidentin Vereinskongress: Ist da gemeint, dass die Belegungspläne nur den benutzenden Vereinen zugestellt oder können sie allen Vereinen zugestellt werden. Der Vereinskongress würde diese Zustellung vornehmen.

Gemäss André Winiger können resp. müssen die Belegungspläne allen Vereinen zugestellt werden um eine saubere Organisation zu gewährleisten.

§ 22 Benutzungsgebühren

Esther Reinhard: Sie stellt fest, dass hier lediglich ein Gebührenrahmen festgehalten ist. Gibt es für die Vereine Klarheit, mit welchen Gebühren gerechnet werden muss?

André Winiger zeigt auf, dass die Gebühren anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 bestimmt und genehmigt werden. Der Gebührentarif wird dann ebenfalls allen Vereinen via Vereinskongress zugeschickt.

Robert Baranyai stellt fest, dass er keine Regelung gefunden hat, wonach für die Benutzung der Räumlichkeiten von Privatpersonen eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt wird. Er stellt den Antrag, dass im Reglement festgehalten sein soll, dass eine Nutzung durch Privatpersonen nur möglich ist, wenn eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorgewiesen werden kann.

André Winiger regt an, in der Verordnung einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Robert Baranyai ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss (einstimmig und 1 Enthaltung)

Die Totalrevision des Reglements Benutzung öffentliche Gebäude, Version 1.0, wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Bau und Planung
Zentrale Dienste, Bereich Administration
Finanzen und Steuern

9.24.9 2023-12	Frühförderung Überführung des Vereins K!DZ Derendingen in die Einwohnergemeinde Derendingen: Reglement Förderung und Betreuung; Genehmigung
-------------------	---

Botschaft zum Traktandum Nr. 3:

"Ausgangslage

Im April 2022 hat der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Frühförderung» (AG Frühförderung), bestehend aus Christine Bänninger (Gemeinderätin, Leitung), Matz Pfeiffer (Schulleiter, Vertretung Schule), Markus Zürcher (Präsident Verein K!DZ, Vertretung K!DZ) und Urban Cueni (Gemeinderat) eingesetzt und beauftragt, die verschiedenen Anliegen und Anforderungen im Bereich Frühförderung und Betreuung zu prüfen, Chancen und Risiken abzuwägen und dem Gemeinderat eine Strategie vorzulegen.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 28. Oktober 2022 wurden erste Umsetzungsschritte beschlossen. Bezüglich einer Anpassung der Trägerschaft von K!DZ und damit einer Überführung in die Gemeinde, hat sich der Gemeinderat positiv geäußert. Aus diesem Grunde wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Überführung von K!DZ in die Gemeinde auszuarbeiten.

Erwägungen

Reglement

Das Reglement «Förderung und Betreuung» dient als Grundlage für die Integration der Betreuungsangebote K!DZ in die Gemeinde. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte des Reglements kurz dargelegt:

Grundsätzliches

Das Reglement umfasst sämtliche wesentlichen Regelungen, welche für einen Erlass durch die Gemeindeversammlung relevant sind. Dazu gehören insbesondere die Rechte und Pflichten der Nutzenden (Erziehungsberechtigte) und der Instanzen der Gemeinde (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Schulleitung, Betriebsleitung).

Alle weiteren Details werden in einer Verordnung geregelt, die nach der Reglements-Genehmigung vom Gemeinderat erlassen wird.

Das Reglement ist inhaltlich aufgeteilt in den eigentlichen Hauptteil und einen Anhang mit den Regelungen zu den Tarifen.

Organisatorische Einbettung (§ 3)

Die Kinderbetreuung Derendingen wird organisatorisch der Schule zugewiesen.

Insbesondere bei der Betreuung der schulpflichtigen Kinder ist eine enge Zusammenarbeit sowie ein integrales pädagogisches Konzept unabdingbar. Ausserdem ist die Schule im Bereich der «frühen Sprachförderung» (Auftrag des Kantons Solothurn) für die Umsetzung in der Gemeinde Derendingen federführend (Umsetzung in der Spielgruppe als Teil von K!DZ).

Betreuungsangebote (§ 8 ff)

Das Reglement ist ausgelegt für ein umfassendes Betreuungsangebot von Spielgruppe, KiTa (Kinder ab 3 Monaten bis zum Erreichen der Schulpflicht), die Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder und den Mittagstisch, unabhängig davon, welche Betreuungsleistungen heute erbracht werden. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt auch das Angebot einer KiTa integriert werden, ohne das Reglement anpassen zu müssen. Die konkreten Angebote werden in der Verordnung im Detail geregelt.

Betreuungsvereinbarung (§ 18 ff)

Die «Verbindung» zwischen der Betreuungsorganisation und den Erziehungsberechtigten ist die Betreuungsvereinbarung. Darin werden die für die konkrete Betreuungssituation relevanten Punkte vertraglich vereinbart. Die Betreuungsvereinbarung wird für eine konkrete Periode (in der Regel das Schuljahr) abgeschlossen. Eine Auflösung aus wichtigen Gründen oder eine bezüglich dem Betreuungsumfang relevante Anpassung sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Anhang

Im Anhang zum Reglement, der integraler Bestandteil des Reglements ist, werden die finanziellen Aspekte festgelegt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte des Anhangs kurz dargelegt:

Vorbemerkungen / Ausgangslage

Die Tarife für die Spielgruppen wurden im Zusammenhang mit dem Auftrag des Kantons Solothurn für die «frühe Sprachförderung» auf das Schuljahr 2023/24 hin angepasst. Die wesentliche Änderung war die Umsetzung eines einkommensabhängigen Tarifs. Grundsätzlich wäre eine Überführung von KIDZ in die Gemeinde mit dem aktuellen Tarifmodell für die Angebote der Tagesbetreuung und der Spielgruppe möglich gewesen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch eine Neuregelung der Tarife als unabdingbar beurteilt. Die heutige Lösung, insbesondere für eine einkommensabhängige Tarifgestaltung, ist weder nachvollziehbar noch kontrollierbar. Eine Neu-Lösung erscheint auch unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Betreuungsangebote angezeigt.

Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt ausserdem die Entwicklung zur Subjektfinanzierung, legt aber das Gewicht vorerst auf eine Tarifordnung für Betreuungsangebote der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der dargelegten Gründe wurden die «Grundlagen Tarifberechnung» in einem Anhang zusammengefasst. Dieser Anhang oder Teile davon können zu einem späteren Zeitpunkt in ein eigenständiges Reglement für die Subventionierung von Betreuungsangeboten in der Gemeinde überführt werden.

Inhalt des Anhangs

Der Anhang zum Reglement regelt zwei Aspekte:

1. Die Grundlagen für die eigentliche Tarifberechnung für die Betreuungsangebote der Kinderbetreuung Derendingen (Berechnungsgrundlagen)
2. Die Grundlagen sowie die Anspruchsberechtigung für Beiträge der Gemeinde Derendingen an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, **welche in der Kinderbetreuung Derendingen betreut werden.**

Tarifberechnung (Anhang § 5 ff)

Die Tarife werden aus der Dauer der Betreuung, einem Stundenansatz und Verpflegungskosten berechnet.

Anspruchsberechtigung und Umfang für Tarifiermässigung (Anhang § 7f)

Ein Tarifiermässigung für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Derendingen hängt ab vom

- massgebenden Einkommen und
- dem Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten:

Der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten bestimmt die Anzahl Betreuungstage/-stunden, für welche eine Tarifiermässigung geltend gemacht werden kann.

Eine einkommensabhängige Reduktion erfolgt über eine Selbstdeklaration des steuerbaren Einkommens.

Massgebendes Einkommen (Anhang § 9)

Diesbezüglich erfolgt eine Abkehr von der heutigen Bemessungsgrundlage «Bruttomonatslohn», welche nur schwierig nachvollziehbar und kontrollierbar ist, hin zu einer Bemessung auf der Grundlage der Steuerfaktoren «steuerbares Einkommen». Dieser Wert kann zusätzlich über Zuschläge und Abzüge (z.B. Einzahlung in die Säule 3a) korrigiert werden. Diese Regelung ist aktuell in vielen anderen Gemeinden (sowie in KiBon) umgesetzt. Sie ermöglicht auch eine Validierung der Selbstdeklaration in der Abteilung Finanzen und Steuern der EG Derendingen.

Die Anpassung der Bemessungsgrundlagen führt dazu, dass die wesentlichen Parameter dafür (z.B. Untergrenze und Obergrenze des Einkommens) gegebenenfalls neu festgelegt werden müssen. Diese werden in der vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung konkret festgelegt. Der Arbeitsgruppe ist es ein Anliegen, die Tarife sowie die Ermässigungen so anzusetzen, dass die Folgen sowohl für die Erziehungsberechtigten wie auch die Gemeinde nicht zu stark von der heutigen Konstellation abweichen. Diesbezüglich hat die Arbeitsgruppe weitere Abklärungen und Analysen geplant. Die nachfolgend dargelegten Kostenfolgen basieren auf der Annahme, dass sich die Verhältnisse nicht wesentlich verändern.

Überführungsaktivitäten

Personal

Mit der Überführung der Betreuungsangebote in die Gemeinde soll das Personal übernommen werden. Damit werden die Mitarbeitenden des heutigen Kl'dz zu Angestellten der Gemeinde. Beim Personal wird unterschieden zwischen folgenden Funktionen:

- Betriebsleitung und Betriebsleitung Stv.
- Betreuungspersonen mit Fachausbildung
- Betreuungspersonen ohne Fachausbildung, Spielgruppen-Leiterinnen

Nach der Reglements-Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfordert die personelle Überführung hohe Aufmerksamkeit und Priorität.

Weitere Aktivitäten

Die Schule Derendingen wird gemeinsam mit dem Verein Kl'dz die Überführung planen, koordinieren und vorbereiten.

Die AG Frühförderung übernimmt die Ausarbeitung der Verordnung. Diese soll dem Gemeinderat im Februar/März 2024 vorgelegt werden.

Kostenfolgen

Eine Überführung der Betreuungsangebote im gleichen Rahmen wie heute wirkt sich wie folgt auf die Kosten aus:

	Begründung	ungefähre Mehr-/Minderkosten	Bemerkung
Personalkosten	Höhere Personalkosten von ca. 5 % durch eine Anpassung der Löhne (Gesamtlohnsumme 2024 = ca. Fr. 300'000) auf ein zeitgemässes Niveau und Einordnung in das neue Lohnsystem der Gemeinde	+ 15'000.-	Für zeitgemässe Löhne müsste eine Lohnanpassung auch ohne Überführung vorgenommen werden.
Personalnebenkosten	Erhöhung durch einen Anschluss an die BVG-Lösung der Gemeinde sowie Übernahme der Arbeitnehmeranteile für die Taggeld-Versicherung. Annahme 4%, die Mehrheit der Mitarbeitenden ist ohne BVG	+ 600.-	

Fixkosten	Wegfall der Entschädigung für die Auslagerung des Rechnungswesens und Vereinfachung der Abläufe (20'000), integrierte Versicherungslösung für Haftpflicht und andere Sachversicherungen (1'300), Wegfall der separaten Revision (1'800), Wegfall der Honorare für den Vorstand (8'000)	- 31'100.-	
Tarife	die Auswirkungen aus den Anpassungen (Bemessungsgrundlagen für Tarifiermässigung) sind noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Netto-Tarife (Volltarif reduziert um einkommensabhängige Subventionen durch die Gemeinde) nicht wesentlich verändern werden.	Voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen	

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Eliane Ott erklärt, dass in den kantonalen Richtlinien festgehalten ist, dass wenn die Tagesstrukturen der Schule resp. der Gemeinde angegliedert ist, der Kanton nicht mehr Aufsichtsorgan ist. Wie werden Leistungsumfang und Qualität sichergestellt oder vielleicht noch verbessert? Gemäss Christine Bänninger übernimmt der Gemeinderat die Aufsichtspflicht und die Verantwortung.

Beschluss (einstimmig mit einer Enthaltung)

Das Reglement Förderung und Betreuung, Version 1.0, wird genehmigt und per 1. April 2024 in Kraft gesetzt.

AG Frühförderung
Gesamtschulleitung
Behördenadministration
Finanzen

1.7 2023-13	Gebäude der Einwohnergemeinde Mehrzweckhalle Derendingen Mitte, Genehmigung Schlussabrechnung
----------------	---

Botschaft zum Traktandum Nr. 4:

"Ausgangslage"

Die Gemeindeversammlung hat am 17. März 2015 mit grossem Mehr dem Investitionskredit für die Realisierung von Derendingen Mitte in der Höhe von CHF 36'500'000 (Kostenstand August 2014) zugestimmt.

Vom gesamten Kreditrahmen waren CHF 7'500'000 als Investitionen für Räumlichkeiten vorgesehen, welche vermietet werden können und somit einen Ertrag abwerfen. Für die Mieträumlichkeiten (ganzer Verwaltungstrakt sowie die strategische Schulraumreserve im OG 2 des Schultrakts) war lediglich ein Ausbau im sogenannten «Edelrohbau» vorgesehen, welche den Mietern den Innenausbau nach ihren eigenen Wünschen ermöglichte.

Um die veranschlagten und bewilligten Gesamtkosten zu gewährleisten, wurde das Projekt nach dem Prinzip «design to cost» bearbeitet. So wurden zahlreiche Ausbauoptionen zurückgestellt, damit diese im Falle von Vergabeerfolgen realisiert werden konnten.

Im Verlaufe der Detailplanung und Realisierung wurden zahlreiche dieser zurückgestellten Optionen aufgenommen, weil es sich gezeigt hat, dass mit der Realisierung ein grosser Nutzen entsteht. Zahlreiche Zusatz-Optionen konnten über Vergabeerfolge finanziert werden, für andere wurde der angebehrte Zusatzkredit eingeholt.

Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'200'000 angebehrt und auch bewilligt.

Der Zusatzkredit war auch notwendig, weil aus finanzrechtlicher Sicht sämtliche Ausgaben, welche für den Zentrumsbau Derendingen Mitte anfallen, durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, auch wenn sie durch Rückzahlungen und Subventionen gedeckt sind (Brutto-Prinzip).

Übersicht Investitionskredite

Verpflichtungskredit 0292.5040.02 Derendingen Mitte

	Beschluss	Betrag in CHF
Genehmigung Investitionskredit	GV 17.3.2015	36'500'000.00
Genehmigung Zusatzkredit	GV 1.12.2020	2'200'000.00
Total Brutto Investitionskredit		38'700'000.00

Zusammenfassung Kosten (Bauabrechnung)

Bewilligter Brutto-Investitionskredit	38'700'000.00
Brutto-Investitionsausgaben	38'480'991.95
Abzüglich Rückvergütungen für Innenausbau von KaPo und EWD	- 320'076.00
Total Netto vor Beiträgen SGV und Sportfonds	38'160'915.95
Abzüglich Beiträge	
- Sportfonds an Sporthalle	- 485'135.00
- SGV für Brandmeldeanlage und Blitzschutzeinrichtungen	- 14'427.85
Total Nettoinvestitionen für Realisierung Derendingen Mitte	37'661'353.10
Abzüglich Mehraufwand Stahlteuerung gemäss Baubuchhaltung	- 204'868.85
Abzüglich Rückvergütung Aufwände für die Versetzung der Trafostation Mitteldorf	- 222'019.30
Total Nettoinvestitionen teuerungsbereinigt (inkl. Rückvergütung Trafostation)	37'234'464.95

Zusammenfassung Kosten (Bauabrechnung)

Kredit gemäss Finanzbuchhaltung (ohne Teuerungsberichtigung)

Bruttoinvestitionen	38'409'992.45	(5040.02)
- Beiträge (ohne Rückvergütung Trafostation)	-748'639.35	(6310.01)
Nettoinvestitionen	37'661'353.10	

Mehraufwände und Mehrkosten

Die Mehraufwände können auf folgende Umstände zurückgeführt werden:

- Schadenfall bei der Verdunkelung der Mehrzweckhalle
- Ersatzlösung für POP-Raum GAW (Verteiler für Glasfasererschliessung in Derendingen)
- Upgrade Parkplatz Rosenmatt
- Innenausbau Schulraumreserve (Schultrakt OG 3) und Mietfläche Verwaltungstrakt OG 1
- Konkurs eines Unternehmers mit umfangreichem Werkvertrag (Sanitäranlagen) mit Kostenfolge
- Umgesetzte und im Vorprojekt zurückgestellte Optionen wie Brandmeldeanlage, gedeckte Veloständer, Beleuchtung und Umzäunung Allwetterplatz, Verkabelung für Aussenkameras, Ausrüstung Gastroküche

Insgesamt wurden Projektänderungen und -ergänzungen im Umfang von rund CHF 3.3 Mio realisiert, wovon ein Teil durch Rückvergütungen (Mieterausbau KaPo und EWD) und Mieten (Vermietung Traforaum im Gebäude Schulhaus Mitteldorf, Vermietung POP-Raum im UG des Gemeindehauses) abgedeckt werden.

Würdigung des Projektes «Derendingen Mitte»

«design to cost»

Aufgrund des hohen Kreditbetrages und der damit verbundenen Kostenrisiken wurde für Derendingen Mitte die Planung und das Vergabeverfahren wie folgt abgewickelt:

Die Ausführung wurde erst nach erfolgter Vergabe der grössten Gewerke (z.B. Baumeister, Elektroanlagen, Sanitäranlagen usw.), was etwa einem Vergabestand von 65 % (= ca. CHF 20 Mio) entsprach, freigegeben. Das hatte zur Folge, dass die Vergaben und Werkverträge bereits zu einem frühen Zeitpunkt erfolgten. Dies führte im Hinblick auf die Ausführung zu zahlreichen Änderungen und Nachträgen zu Werkverträgen.

Trotzdem darf das Vorgehen als Erfolg gewertet werden. Zahlreiche Änderungen konnten dank guter Vergaben (Vergabe-Erfolge) kompensiert werden.

Etappierung von Derendingen Mitte

Die Aufteilung in zwei Etappen,

- Etappe 1: Schultrakt und Mehrzweckhalle
- Etappe 2: Verwaltungstrakt und Einstellhalle

war planerisch äusserst anspruchsvoll.

Das gute Wetter während der Rohbau-Zeit brachte zu Beginn der Ausführung gute Fortschritte auf der Baustelle. Andererseits führte die Pandemie zu äusserst schwierigen Arbeitsbedingungen auf der Baustelle. Glücklicherweise wurde das Projekt mit Ausnahme der teuerungsindexierten Kosten für den Baustahl von den Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen aufgrund der Pandemie, der Frachter-Havarie im Suez-Kanal und der Ukrainekrise verschont.

Strategische Schulraumreserve / Mietflächen

Bereits zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung (17.3.2015) standen die beiden Mieter KaPo und EWD fest. Im Mietvertrag mit der KaPo war bereits ein allfälliger Ausbau der Mietfläche (Teilfläche im OG 1 des Verwaltungstrakts) mit einem Vorlauf von 2 Jahren vorgesehen.

Mit der Fertigstellung von Derendingen Mitte konnten die Mieter (EWD im OG 2; KaPo im EG) ihre ausgebauten Mietflächen beziehen. Der frühzeitige Einzug war insbesondere auch dadurch möglich, dass der Innenausbau im Rahmen des Projektes realisiert wurde. Die Schulraumreserve sowie OG 1 im Verwaltungstrakt blieben zu diesem Zeitpunkt noch leer.

In der Zwischenzeit hat die KaPo mit Mietbeginn ab 1.11.2022 ihre Mietfläche um das ganze Stockwerk OG 1 erweitert und die Schule musste aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen bereits einen Teil der Reservefläche im OG 2 in Anspruch nehmen.

Somit erwies sich nachträglich der Entscheid, sämtliche Mietflächen innerhalb des Projektes und damit innerhalb des Investitionskredites von Derendingen Mitte zu realisieren, als richtig.

Generalplaner-Team

Derendingen Mitte wurde unter der Leitung eines Generalplaner-Teams realisiert. Federführend war das Architekturbüro Ern + Heinzl Architekten, Solothurn, vertreten durch Simeon Heinzl. In den Sitzungen der Baukommission wurde der leitende Architekt jeweils von einem Vertreter von Jaeger Baumanagement (Baumanagement, Kostenkontrolle, Bauleitung) begleitet. Bei Bedarf waren weitere Fachplaner (Landschaft, Sport, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär-Elektro) anwesend.

Baukommission Derendingen Mitte

Die Baukommission Derendingen Mitte wurde nach der Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat eingesetzt. Sie setzte sich zusammen aus:

- Roger Siegenthaler, Gemeinderat, Präsidium
- Roger Spichiger, Gemeinderat und Leiter Abteilung Bau und Planung
- Mathias Pfeiffer, Gesamtschulleiter, Vertretung Schule
- Bernd Kupferschmid, Vertreter Hauswartung
- Erich Brunner, Vertreter Kulturvereine
- Nadja Löw, Vertreterin Sportvereine
- Markus Zürcher, Präsident Finanzkommission (bis 2021), Vertretung Finanzen
- Reto Vescovi, Kontextplan AG / selbständiger Berater, Bauherren-Vertretung

Die erste Sitzung fand am 24. Juni 2015 statt und die letzte von insgesamt 58 Baukommissions-Sitzungen am 15. Dezember 2020. Die Schlussitzung erfolgte am 18. November 2022. Die Übergabe der Mietflächen an die Mieter, die Bauabnahmen und insbesondere die Abrechnungsmodalitäten erfolgten in der Zwischenzeit durch den Präsidenten der Baukommission und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung sowie dem Vertreter Finanzen aus der Baukommission.

Die ressortorientierte Zusammensetzung der Baukommission und damit die direkte Integration der beiden Vertreterinnen und Vertreter aus den Vereinen sowie der Hauswartung erwies sich nachträglich als sehr hilfreich. Die Wege bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Baukommission waren damit sehr kurz.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beschlussesentwurf:

Der Bruttokredit von gesamthaft CHF 38'700'000 schliesst mit CHF 38'409'992.45 ab. Das ergibt eine Besserstellung von CHF 290'007.55. Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von gesamthaft CHF 748'639.35 resultieren für das Projekt Nettoinvestitionen von CHF 37'661'353.10 (ohne Rückvergütung Trafostation und Teuerungsberichtigung)."

Markus Zürcher, Verantwortlicher Finanzen der Baukommission Derendingen Mitte, stellt das Traktantum stellvertretend für Roger Siegenthaler, Präsident der Baukommission Derendingen Mitte, vor. Roger Siegenthaler ist krankheitshalber abwesend.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Felix Wegmüller stellt fest, dass gemäss dem räumlichen Teilleitbild die alte Aula rückgebaut werden muss. Ihn würde interessieren, bis wann die Aula nun weg kommt?

Der Rückbau ist noch hängig. Gemäss Roger Spichiger fallen mit dem Rückbau der Aula auch sämtliche WC's der Gemeindeverwaltung weg. Die finanziellen Aufwendungen für die Instandstellung der Verwaltung nach einem Abriss der Aula (WC-Anlagen, Dach etc.) von ca. CHF 2 Mio. kann sich die Einwohnergemeinde Derendingen momentan nicht leisten.

Für Manfred Misteli wird mit der Schlussabrechnung ein wenig Augenwischerei betrieben, da man angibt, das realisiert zu haben, was ursprünglich genehmigt wurde. Aus seiner Sicht stimmt das nicht ganz, weil nun der Abriss der Aula fehlt und ganz offensichtlich CHF 2 Mio. In der Präsentation fehlt ihm auch die Darlegung der Finanzierung des Projektes. Damals wurde gesagt, dass der Saalbau Bad und auch das Schulhaus Oberdorf verkauft werden. In dieser Richtung ist bis heute nichts geschehen.

Roger Spichiger erläutert, dass im Projekt selber CHF 292'000 für den Abriss der Aula und den Rückbau der Fassade der Verwaltung vorgesehen waren.

Die Baukommission Derendingen hat dazu auch Überlegungen angestellt und festgestellt, dass dieser Teil nicht mehr in das Projekt MZG Derendingen gepackt werden kann, schon alleine aufgrund des zeitlichen Aspekts.

Bei den angesprochenen Liegenschaften standen einem sinnvollen Verkauf Themen wie Ortsplanungsrevision oder die Pandemie im Weg. Im Gemeinderat ist die Immobilienstrategie in Arbeit.

Kuno Tschumi dankt der Baukommission Derendingen Mitte für die hervorragend geleistete Arbeit und die grosse finanzielle Sorgfalt.

Beschluss (grossmehrheitlich mit 3 Enthaltungen)

Der Bruttokredit von gesamthaft CHF 38'700'000 schliesst mit CHF 38'409'992.45 ab. Das ergibt eine Besserstellung von CHF 290'007.55. Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von gesamthaft CHF 748'639.35 resultieren für das Projekt Nettoinvestitionen von CHF 37'661'353.10 (ohne Rückvergütung Trafostation und Teuerungsbereinigung).

Baukommission Derendingen Mitte
Finanzen

11.7 2023-14	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2024 1. Erfolgsrechnung 2. Investitionsrechnung 3. Spezialfinanzierungen 4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal 5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
-----------------	--

Kosa Fetahu, Ressortverantwortliche Finanzen und Steuern, erläutert das Budget 2024 wie folgt:

"In einem kleinen Café fragt ein Stammgast den Besitzer: 'Wie schaffen Sie es, dieses Café so erfolgreich zu führen?' Der Besitzer zwinkert und sagt: 'Es ist wie beim Kaffeekochen. Du musst die richtige Menge Kaffeebohnen verwenden, das Wasser nicht verschwenden und sicherstellen, dass es nicht zu stark oder zu schwach wird. Genauso ist es mit dem Budget - es geht darum, die richtige Mischung zu finden.

Finanzplan

Die Daten aus dem Finanzplan bilden die Grundlage zur Erarbeitung und Aktualisierung eines Früherkennungssystems und ermöglicht uns bei kritischen Entwicklungen im Finanzhaushalt Gegensteuer zu geben. Trotz der Herausforderungen und bedeutenden Investitionen von über CHF 36 Mio. konnte unsere Gemeinde auch in den letzten zwei Jahren positive Jahresrechnungen präsentieren. Das letzte Mal im 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'000. Das ist ein beeindruckender Erfolg und zeugt von hoher Effizienz und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Dieser Erfolg verdient Anerkennung und zeigt, dass wir gemeinsam auch in herausfordernden Zeiten eine nachhaltige finanzielle Stabilität aufrechterhalten können. Die Zahlen im Finanzplan sind bis und mit 2024 realistisch und ab 2025 mit Vorsicht zu geniessen.

Das Budget 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.9 Mio. ab.

Zum Eintreten

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 9.11.2023 verabschiedet und beantragt es wie folgt:

- Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 55'172'185, einem Gesamtertrag von CHF 57'074'745, also einem Ertragsüberschuss von CHF 1'902'560.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'115'000 und Einnahmen von CHF 75'000, also mit Nettoinvestitionen von CHF 1'040'000
- Die Teuerungszulage für das Personal beträgt im 2024 1,0 %.
- Der Steuerfuss beträgt unverändert 128% für Natürliche Personen und 115% für Juristische Personen der einfachen Staatssteuer
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 15% der einfachen Staatssteuer, mindestens CHF 20, maximal CHF 400"

Politische Würdigung durch Roger Spichiger

Derendingen wächst, was auch an den Einwohnerzahlen unschwer zu erkennen ist. Damit verbunden vergrössern sich die Herausforderungen und Aufgaben und somit steigen auch die Ansprüche.

Bisher haben wir diesen Ansprüchen genügen können. Die Investitionen sind finanziell gut geplant und haben die erwarteten Auswirkungen.

Die Budgetzahlen zeigen die prognostizierten Auswirkungen der geplanten Dorfentwicklung und der Finanzpolitik.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung präsentieren sich somit wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Allgemeine Verwaltung	5'657'370	1'692'680
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	590'530	481'490
Bildung	13'549'830	2'581'180
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	422'245	11'300
Gesundheit	1'779'140	0
Soziale Sicherheit	28'429'675	22'889'775
Verkehr	2'171'160	191'000
Umwelt und Raumordnung	1'837'675	1'540'155
Volkswirtschaft	189'510	155'000
<u>Finanzen und Steuern</u>	<u>545'050</u>	<u>27'532'165</u>
Total	55'172'185	57'074'745
Ertragsüberschuss		1'902'560
Betrieblicher Aufwand	54'917'935	
Betrieblicher Ertrag	54'290'410	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-627'525	
Finanzaufwand	254'250	
Finanzertrag	922'335	
Ergebnis aus Finanzierung	668'085	
Ausserordentlicher Aufwand	0	
Ausserordentlicher Ertrag	-1'862'000	
Ausserordentliches Ergebnis	-1'862'000	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'902'560	
<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
Bildung	0	0
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0
Verkehr	845'000	0
Umwelt und Raumordnung	270'000	75'000
Finanzen und Steuern	75'000	1'115'000
Investitionsausgaben	1'115'000	
Investitionseinnahmen	75'000	
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen	-1'040'000	

Zum Abschluss der Budgetpräsentation äussert sich Kosta Fetahu wie folgt:

Dieser Erfolg ist ein Zeugnis für die aussergewöhnliche Fähigkeit und das Engagement unserer Gemeinde. In einem Meer von Herausforderungen hat unsere Gemeinde bewiesen, dass sie nicht nur Investitionen tätigen, sondern auch nachhaltig wirtschaften kann. Das zeigt ebenfalls, dass mit Entschlossenheit und Weitsicht selbst eine komplexe Finanzlage gemeistert werden kann.

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitgliedern des Finanzkommission, der Verwaltung, Gemeinderätin und Gemeinderäte bedanken, die aktiv am Finanzprozess teilgenommen haben. Eure engagierte Arbeit und euer Einsatz haben zu einem äusserst erfolgreichen Abschluss beigetragen.

Ein besonderer Dank gebührt Bruno Eberhard, unserem Leiter Finanzen und Steuern. Bruno, deine herausragende Führung und dein Fachwissen haben massgeblich zum Erfolg dieses Finanzprozesses beigetragen. Deine Hingabe und Sorgfalt sind unübersehbar und wir schätzen deine hervorragende Arbeit zutiefst.

Die Zusammenarbeit im Team war inspirierend und es ist ermutigend zu sehen, wie jeder Einzelne zu diesem Erfolg beigetragen hat. Gemeinsam haben wir Meilensteine erreicht, die unsere Gemeinde finanziell stärken.

Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten für eure harte Arbeit, Hingabe und Professionalität."

Roger Spichiger lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfes des Budgets 2024 separat abstimmen:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Erfolgsrechnung: | Genehmigung einstimmig |
| 2. Investitionsrechnung: | Genehmigung einstimmig |
| 3. Spezialfinanzierungen: | Feuerwehr: Genehmigung einstimmig |
| | Abwasserbeseitigung: Genehmigung einstimmig |
| | Abfallbeseitigung: Genehmigung einstimmig |

4. Teuerung: Antrag Gemeinderat 1.0 %:

Bernd Kupferschmid beantragt im Namen des Personals die Teuerung analog des Kantons auf 2 % anzusetzen.

Die Personalverbände des Kantons haben 3 % verlangt und mit dem gestrigen Beschluss des Regierungsrates wie bereits erwähnt 2 % Teuerungsausgleich bewilligt erhalten. Ein Prozent Teuerung mehr kostet die Einwohnergemeinde CHF 50'000.00.

Gemäss Martin Reinhard wurde der Teuerungsausgleich während seiner fast 24-jährigen Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Derendingen immer dem Kanton angepasst ausgerichtet. Er findet es nur fair, wenn dem Gemeindepersonal auch 2 % Teuerungszulage gewährt wird. Mit dem neuen Personalreglement und dem Leitbild positioniert sich die Einwohnergemeinde als fortschrittliche Arbeitgeberin. Auch er beantragt, dem Gemeindepersonal einen Teuerungsausgleich von 2 % zu gewähren.

Olivier Brodard möchte wissen, ob denn nun alle Mitarbeitenden gleich viel Teuerung erhalten. Roger Spichiger erklärt, dass die Lehrpersonen 2 % erhalten (analog Kanton) und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Derendingen lediglich 1 %.

Manred Misteli zeigt auf, dass in der Vergangenheit die Tatsache den Entscheid betr. Höhe des Teuerungsausgleichs dem Kanton anzulehnen sehr beruhigend war und auch nie zu Diskussionen Anlass gab. Er findet es nur gerecht, wenn Lehrerschaft und Personal der Verwaltung den gleichen Teuerungsausgleich erhalten würden.

Patric Friedli möchte wissen, ob aufgrund des neu bewilligten Lohnsystems die Gehälter der Mitarbeitenden der Verwaltung generell gestiegen sind.

Bruno Eberhard bestätigt, dass es einen Systemwechsel gegeben hat. Bei der Überführung hat sich gezeigt, dass sich die Löhne in etwa demselben Rahmen bewegen.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2024 wurden aufgrund des neuen Lohnsystems ein genereller Gehaltsstufenanstieg von 1.5 Gehaltsstufen pro Mitarbeitenden angenommen. Nachdem nun die Mitarbeitergespräche erledigt sind, konnte festgestellt werden, dass die Löhne der Mitarbeitenden um durchschnittlich 1 Gehaltsstufe angestiegen sind. Das ist eine Bestandstellung zum Budget von ca. CHF 40'000.00.

Esther Reinhard fragt nach, ob es tatsächlich stimmt, dass ein Prozent ca. CHF 50'000.00 auf alle Mitarbeitenden gerechnet ausmacht. Bruno Eberhard bestätigt, dass daran alle Mitarbeitenden der Verwaltung und auch die Lehrkräfte eingerechnet sind.

Folgende Motion/en ist hängig:

- Motion EWD Organisationsstruktur

Folgende Interpellation ist eingegangen:

- Interpellation Patric Friedli und eine Mitunterzeicherin "Information zur Stelle des Verwaltungsleiters der Einwohnergemeinde Derendingen"

Einleitung:

Per 30. Juni 2023 wurde das Arbeitsverhältnis des Verwaltungsleiters Jean-Pierre Thomsen aufgelöst. Mittlerweile arbeitet Herr J.P. Thomsen in der Landeskantlei Baselland, als Leiter des Kompetenzzentrums der Online Service Plattform. (Quellen: LinkedIn-Account J.-P. Thomson, <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/behoerdenverzeichnis/lk/landeskantlei#block-1>). Die Gemeindeversammlung bzw. die Stimmberechtigten von Derendingen wurden bis jetzt in keinster Form darüber informiert. Hinsichtlich der neuen Leitbilder von Derendingen, insbesondere des folgenden Leitbildes: "DERENDINGEN informiert offen und transparent und fördert Partizipation und Dialog" halten wir Interpellanten es für angebracht, die folgenden Fragen offen, transparent und dialogfördernd zu beantworten

Anfragen:

1. Soll die Stelle des Verwaltungsleiters der Verwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen künftig neu besetzt werden?
2. Gemäss Informationen auf der Website derendingen.ch ist die Stelle des Verwaltungsleiters derzeit nicht besetzt. Wie und auf wen wurden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsleiters übertragen? Existiert dazu ein neues Organigramm?
3. Was waren die Gründe der "stillen" Aufhebung der Stelle des Verwaltungsleiters?
4. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Stelle als Verwaltungsleiter auf die Finanzen bzw. das Budget? Es handelt sich dabei immerhin um einen Betrag in der Höhe von CHF 180'600.- bis 185'900.-, gemäss der neuen Personal- und Gehaltsordnung, der in der Lohnklasse 24, Stufen 36-39, geführt wird. Was genau passiert mit diesem Betrag? Wird der Betrag teilweise aus dem kommenden Budget gestrichen?

Begründung:

Hinsichtlich der Förderung des Vertrauens, der Transparenz und des Dialogs mit der Bevölkerung und auch gemäss des einen neuen Leitbildes: "DERENDINGEN informiert offen und transparent und fördert die Partizipation und Dialog" in der Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, sind die Fragen sicherlich für einige Gemeindemitglieder von öffentlichem Interesse. Zudem auch finanziell bzw. für das Budget der Gemeindefinanzen sehr relevant.

Beantwortung:

Der Gemeinderat beantwortet gerne die Fragen der Interpellation. Es ist allerdings so, dass interne personelle Angelegenheiten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden.

Das ist auch nicht notwendig, solange die Gemeindeverwaltung ihren Auftrag und ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung ohne Einschränkungen erfüllen kann.

Die Einwohnergemeinde Derendingen und Herr Jean-Pierre Thomsen haben das gemeinsame Arbeitsverhältnis per 30. Juni 2023 einvernehmlich aufgelöst und dabei gegenseitiges Stillschweigen vereinbart.

1. Frage:
Soll die Stelle des Verwaltungsleiters der Verwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen künftig neu besetzt werden?
Antwort:
Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung sind der Meinung, dass die Stelle des Verwaltungsleiters bis auf Weiteres nicht neu besetzt werden soll.
2. Frage:
Gemäss Informationen auf der Webseite «derendingen.ch» ist die Stelle des Verwaltungsleiters zurzeit nicht besetzt. Wie und auf wen wurden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsleiters übertragen? Existiert dazu ein neues Organigramm?
Antwort:
Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsleiters wurden während der Absenz und nach dem Ausscheiden von Jean-Pierre Thomsen auf seinen Stellvertreter, den Leiter Finanzen und Steuern, Herrn Bruno Eberhard übertragen. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten als Leiter Zentrale Dienste wurden zur gleichen Zeit an unsere Gemeindeschreiberin und Leiterin Administration, Frau Béatrice Müller übertragen. Beide werden ihre Stellvertreterfunktionen noch bis Ende 2023 ausüben.
Auf Antrag der Geschäftsleitung hat der Gemeinderat beschlossen, die Führungsstruktur der Gemeindeverwaltung anzupassen und auf Anfang 2024 einem Organigramm ohne die Stelle des Verwaltungsleiters zugestimmt. Es existiert ein aktuelles Organigramm der Gemeindeverwaltung mit Gültigkeit bis Ende 2023 und es existiert ein neues Organigramm mit Gültigkeit ab 2024.
3. Frage:
Was waren die Gründe der «stillen» Aufhebung der Stelle des Verwaltungsleiters?
Antwort:
Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Herrn Jean-Pierre Thomsen und seinem späteren Ausscheiden per 30. Juni 2023, arbeitet die Gemeindeverwaltung seit Mitte Dezember 2022 bis heute durchwegs ohne Verwaltungsleiter. Durch das gut eingeführte Ressortsystem, in welchem die Ressortleiter direkt mit den Abteilungsleitenden in Verbindung stehen und durch eine zwangsläufige Geschäftsumverteilung auf Ebene Geschäftsleitung wurde klar, dass unsere Gemeindeverwaltung auch ohne die Stelle eines Verwaltungsleiters ihre Aufgaben erfüllen kann. Diese Erkenntnis soll nun bis Ende Legislatur 21-25 erhärtet werden.
4. Frage:
Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Stelle des Verwaltungsleiters auf die Finanzen bzw. das Budget? Es handelt sich dabei immerhin um einen Betrag in der Höhe von CHF 180'600 bis CHF 185'900, gemäss der neuen Personal- und Gehaltsordnung, der in der Lohnklasse 24, Stufen 36-39 geführt wird. Was genau passiert mit diesem Betrag? Wird der Betrag teilweise aus dem kommenden Budget gestrichen?
Antwort:
Herr Jean-Pierre Thomsen war zuletzt in der Lohnklasse 22, Gehaltsstufe 36 bei uns angestellt. Sein jährlicher Bruttolohn in dieser Gehaltsstufe betrug Fr. 168'013.15 dazu kamen Sozialleistungen in der Höhe von Fr. 38'886.50. Das ergab ein Total von Fr. 206'899.65. Dieser Betrag wurde vollumfänglich aus dem Budget 2024 gestrichen.

Patric Friedli erklärt sich mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Bruno Trottmann zeigt sich etwas erstaunt ob der Tatsache, dass die Stelle des Verwaltungsleiters "nicht benötigt" wird und so auch gleich CHF 200'000.00 eingespart werden kann. Roger Spichiger meint, dass man durchaus auch lernfähig ist. Gelernt hat man, dass mit einem guten Ressortsystem und guten Gemeinderäten der Verwaltungsleiter nicht zwingend benötigt wird.

Anfragen:

- Bruno Trottmann regt an, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen auf der Homepage aufgeschaltet werden sollen. Er begründet den Wunsch damit, dass man nicht immer an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. So könnte man das Geschehen nachlesen. Béatrice Müller, Gemeindegeschreiberin, erklärt, dass es mit der neuen Homepage möglich wird sowohl die Gemeinderats- als auch die Gemeindeversammlungsprotokolle zu veröffentlichen.

Roger Spichiger dankt den Behördenmitgliedern, Funktionären und Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Derendingen für ihren Einsatz während dem vergangenen Jahr. Den bereits Erwähnten und allen hier Anwesenden wünscht er schöne Festtage und ein gesundes neues Jahr.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

4552 Derendingen, 08.02.2024

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller